

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WECAN

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Artikelnummer: Nicht zutreffend

Registrierungsnummer REACH Nicht anwendbar.

UFI: UYMU-QWRC-N60G-XRXT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezifische Anwendung: Landwirtschaft.

Formulierung von Agrochemikalien

Insektizid

Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Agrochemikalien

Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SIPCAM OXON S.p.A.

Eingetragener Sitz: Via Carroccio, 8 – 20123 Mailand, Italien

Management: Via Sempione, 195 – 20016 Pero (MI), Italien

Produktionsstandort: Via Vittorio Veneto, 81 - 26857 Salerano s. Lambro (LO), Italien

Tel.: +39 0371 5961 (8:00 - 17:00 GMT+1)

Website: www.sipcam-oxon.com

E-Mail: msds@sipcam.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +39 02 353781 (8.00-17.00 GMT+1)

Bei Fragen zu diesem Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an:

msds@sipcam.com

Für Giftnotrufzentralen siehe Abschnitt 16.

CENTRE ANTIPOISONS BELGE/BELGISCH ANTIGIFCENTRUM/BELGISCHE GIFTNOTRUFZENTRALE

+32 070 245 245

<https://www.centreatipoisons.be/>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

azadirachtin A

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Avoid breathing mist/vapors/spray.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/mindestens 15 Minuten waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P411 Bei Temperaturen nicht über 35 °C aufbewahren.

Zusätzliche Angaben:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Die Mischung enthält keine PBT-Stoffe

vPvB: Die Mischung enthält keine vPvB-Stoffe

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57(f) von UK REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) der Kommission 2018/605 bei Werten von 0,1 % oder höher.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung	%	Kennb. R-Sätze
CAS: 67-68-5 EINECS: 200-664-3 Reg.nr.: 01-2119431362-50-xxxx		Dimethylsulfoxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
	25-50%	
CAS: 106-65-0 EINECS: 203-419-9		Dimethylsuccinat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
	2,5-10%	
CAS: 627-93-0 EINECS: 211-020-6		Dimethyladipat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
	2,5-10%	
CAS: 1119-40-0 EINECS: 214-277-2		Dimethylglutarat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
	2,5-10%	
CAS: 11141-17-6		azadirachtin A
	≥1-<2,5%	⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317

zusätzl. Hinweise:

Wenn es i nicht ausdrücklich erwähnt, M = 1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Den Mund mit Wasser ausspülen, ohne zu schlucken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen- und Schleimhautreizung.

Übelkeit, Erbrechen.

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe bei einem Vergiftungszentrum einholen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** keine**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug gemäß EN 469 tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Löschmittel und verschüttetes Material nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal**

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Zündquellen entfernen und für ausreichende Belüftung sorgen

Zündquellen entfernen und für ausreichende Belüftung sorgen

Notfallmaßnahmen ergreifen, den Gefahrenbereich evakuieren oder einen Experten konsultieren.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Einen auf das Produkt abgestimmten Inhalationsschutz vorsehen

Tragen Sie Schutzkleidung, Stiefel und Brille

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Sammeln Sie mit geeigneter Ausrüstung und vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt oder in den Boden gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) tragen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Handhabung:

Vermeiden Sie direkten oder indirekten Kontakt mit dem Produkt. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern, mit geschlossenem Abwassersystem. Von Wärmequellen und Sonnenexposition fernhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern, Unbefugten und Haustieren gelangen, getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Trinkwasser.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nicht über 35 °C und lichtgeschützt lagern.

Kühl lagern.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 10**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Landwirtschaft.

Benutzen ausschliesslich für die auf dem Etikett gegebene Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**CAS: 67-68-5 Dimethylsulfoxid**AGW Langzeitwert: 160 mg/m³, 50 ml/m³
2 (I);DFG, Z, H**CAS: 106-65-0 Dimethylsuccinat**AGW Langzeitwert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³
2(I);AGS, Y, 11**CAS: 627-93-0 Dimethyladipat**AGW Langzeitwert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³
2(I);AGS, Y, 11**CAS: 1119-40-0 Dimethylglutarat**AGW Langzeitwert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³
2(I);AGS, Y, 11**DNEL-Werte** No further information available.**PNEC-Werte** No further information available.**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Atemschutz empfehlenswert (gemäß den geltenden europäischen Normen)

Handschutz

Schutzhandschuhe (aus Gummi oder Kunststoff).



Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen gemäß EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



Schutzbrille gemäß EN166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Stiefel Schuttschuhe gemäß EN 345.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Entsorgen Sie das Waschwasser aus den Systemen gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

braun

Geruch:

charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt flüssig ist

Untere und obere Explosionsgrenze untere:

Nicht-explosiv

EU-Methode A.14

obere:

Nicht-explosiv

EU-Methode A.14

Flammpunkt:

78 °C (EU A.9)

Zündtemperatur

281 °C (EU A.15)

Viskosität:
Kinematische Viskosität bei 20 °C

100,31 cSt (CIPAC MT 22.1)

Kinematische Viskosität bei 40 °C

38,82 cSt (CIPAC MT 22.1)

dynamisch bei 20 °C:

110,14 mPas (Calculation)

Löslichkeit
Wasser:

emulgierbar

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C:

 1,098 g/cm³ (CIPAC MT 3.1)

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:
Form:

Flüssigkeit

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 5)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

EU-Methode A.15

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

EU-Methode A.14

Zustandsänderung**Erweichungspunkt oder -bereich****Oxidierende Eigenschaften:**

nicht oxidierend

EU-Methode A.21

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**Explosivstoff**

Das Produkt ist nicht explosiv. EU-Methode A.14

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Das Produkt ist nicht brennbar, da es keine brennbaren Lösungsmittel enthält

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Methode EU A.15

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser**entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

Das Produkt ist nicht oxidierend. EU-Methode A.21

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und**Gemische**

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil wenn in empfohlenen Bedingungen behandelt und gelagert.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte in normalen Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) EPA FIFRA Guideline 152-10
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50 (4 h)	>1,32 mg/L (Ratte) (OECD 403)

CAS: 11141-17-6 azadirachtin A

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 (4 h)	>2,45 mg/L (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 6)

NOEL (no observable effect level)**CAS: 11141-17-6 azadirachtin A**

Oral NOAEL 33 mg/kg bw/d (Ratte) (90 d)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Test**

Reizwirkung auf die Haut	Hautreizung	(Kaninchen) (OECD 404)
Nicht hautreizend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung - Test**

Reizwirkung auf die Augen	Augenreizung	(Kaninchen) (OECD 405)
Nicht reizend für die Augen		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):** Für Symptome und Wirkungen siehe Abschnitt 4.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Sensibilisator**Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)** Keine Angaben verfügbar.**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Keine Information verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**LC50 (96h) 4,4 mg/L (*Oncorhynchus mykiss*) (OECD 203)

NOEC	0,247 mg/L
Chironomus riparius - OECD 219	

CAS: 11141-17-6 azadirachtin ALC50 (96h) 0,73 mg/L (*Oncorhynchus mykiss*)EC50 (48h) 10 mg/L (*Daphnia magna*)ErC50 (72h) >36 mg/L (algae *Pseudokirchneriella subcapitata*)NOEC 0,04 mg/L (*Oncorhynchus mykiss*) (28 d)**Umwelttoxizität**Oral LC50 (14d) >8,8 mg/kg bw (*Eisenia foetida*)

LD 50 >69 µg/bee (Biene)

CAS: 11141-17-6 azadirachtin AOral EC 50 >2.000 mg/kg (*Colinus virginianus*)>8.880 mg/kg (*Eisenia foetida*) (14 d)

LD 50 >69 µg/bee (Biene)

Dermal LD 50 >100 µg/bee (Biene)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial****CAS: 11141-17-6 azadirachtin A**

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser <3

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 7)

12.4 Mobilität im Boden
CAS: 11141-17-6 azadirachtin A

Koc 173,5 ml/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Giftig für Fische.

Biologische Abbaubarkeit DT50 (Wirkstoff):
CAS: 11141-17-6 azadirachtin A

 DT 50 4,76 days (Boden)
 persistenza da bassa a moderata
 13,7 days (Wasser)
 non persistente in acqua

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:


Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Geleerte Verpackungen entsprechend den nationalen Anforderungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN3082

Nicht zutreffend

ADN

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID/ADN

 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
 N.A.G. (azadirachtin A)

IMDG

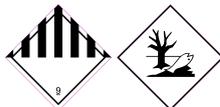
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

IATA

LIQUID, N.O.S. (azadirachtin A), MARINE POLLUTANT

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (azadirachtin A)

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN

Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

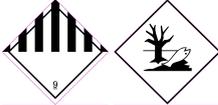
Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefahrzettel	9
IMDG, IATA	
	
Class Label	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: azadirachtin
Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Bemerkungen:	3 E Transport in begrenzter Menge (Limited Quantities) nur in genehmigten Verpackungen.
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (AZADIRACHTIN A), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
 Verordnung (EU) Nr. 2020/878
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/521 (ATP 12 CLP)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 9)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 1107/2009
 Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2023/1434 (ATP 19 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2022/1435 (ATP 20 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2024/197 (ATP 21 CLP)

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Nicht anwendbar

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	45,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bibliographische Quellen:

- ECHA-Datenbank
- HSDB in Pubchem
- Datenbank mit Pestizideigenschaften
- Pestizid-Handbuch
- Interne Firmenunterlagen

ADI: Acceptable Daily Intake (zulässige Tagesdosis). Die Menge einer Chemikalie, die eine Person lebenslang täglich mit der Gewissheit zu sich nehmen kann, dass sie nach derzeitigem Kenntnisstand kein Risiko für ihre Gesundheit eingeht.

NOEL: No Observed Effect Level: Maximale Dosis, die Tieren in toxikologischen Studien verabreicht wird, bei der kein signifikanter Anstieg der Toxizität der Chemikalie festgestellt wurde.

DT 50: Zeit, die benötigt wird, um 50 % der Chemikalie abzubauen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner:

 Product safety department
 SIPCAM OXON

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.01.2025

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 24.01.2025

Handelsname: WECAN

(Fortsetzung von Seite 10)

H-Sätze von Bestandteilen:*H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.**H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.***Datum der Vorgängerversion:**

24.01.2025

05.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2**Abkürzungen und Akronyme:***EC 50: Effective concentration, 50 percent**ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA: International Air Transport Association**GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances**CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)**DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)**PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)**LC50: Lethal concentration, 50 percent**LD50: Lethal dose, 50 percent**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative**Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2***Quellen**

Dokument, das auf der Grundlage der in der EG-Verordnung 1107/2009 (Pflanzenschutzmittel) und in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 878/2020 geforderten Daten erstellt wurde

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

05.12.2022